

An die
Bundesnetzagentur
Referat 805
Postfach 8001
53105 Bonn

per E-Mail an: vorhaben17@bnetza.de

Burghaun, 2023-05-25

Stellungnahme zu Vorhaben 17 (Mecklar-Dipperz-Bergrheinfeld West) Unterlagen nach § 8 NABEG für den Abschnitt A

Nach zahlreichen Gesetzesänderungen zur Beschleunigung von Planungsverfahren sehen wir die Öffentlichkeitsbeteiligung zunehmend gefährdet und möchten unsere Kritik an der Überdimensionierung des geplanten Übertragungsnetzausbaus auch im Rahmen dieser Stellungnahme zum Ausdruck bringen.

Zur Überprüfung der umfangreichen Unterlagen nach § 8 NABEG für den Abschnitt A der Fulda-Main-Leitung, war der anberaumte Zeitraum von ca. acht Wochen definitiv zu kurz, daher beschränken wir unsere Kommentierung auf wenige, aber uns wichtige Punkte.

1. Energiewirtschaftliche Belange

Wir hinterfragen weiterhin die energiewirtschaftliche Notwendigkeit der Fulda-Main-Leitung, da sich die Bedarfsplanung des Bundes auf einen Szenariorahmen bzw. einen Netzentwicklungsplan bezieht, der sich vorrangig an einem massiven Ausbau von Offshore-Windenergieanlagen orientiert. Ohne Berücksichtigung der Zeitachse und der Ausbaukosten profitieren von diesem zentralistisch ausgerichteten Strommarktmodell in erster Linie Übertragungsnetzbetreiber, Energieunternehmen wie E.ON und RWE, ausländische Kapitalanleger und Investmentfonds. Für die Industrie werden Subventionen ausgehandelt, für nicht privilegierte Stromkunden (wie private Haushalte) wird die Energieversorgung durch immer weiter steigende Netzkosten zunehmend unbezahlbar.

Im Netzentwicklungsplan 2030 wird die durchschnittliche Auslastung des Leitungsabschnitts Mecklar – Dipperz mit 17% angegeben, die maximale Auslastung mit 61%. Im Rahmen eines Gutachtens⁽¹⁾ zu SuedLink wurde auch die Fulda-Main-Leitung auf ihre energiewirtschaftliche Notwendigkeit untersucht. Dazu wurden Lastflusssimulationen (auf Basis derselben Daten der

Netzbetreiber zum Netzentwicklungsplan 2030) durchgeführt.

Mit dem Ergebnis, dass diese 380 kV-Höchstspannungsleitung nur für seltene Leistungsspitzen in wenigen Stunden des Jahres erforderlich wäre. Wenn dieses Vorhaben nicht umgesetzt wird, liegt der Verlust bei überschaubaren 0,05% an möglicher Transportkapazität. Anders ausgedrückt: Während 38 Stunden im Jahr 2030 könnten 0,04 TWh nicht transportiert werden.

Laut Bestätigung des Netzentwicklungsplans 2035 (S. 120) beträgt die durchschnittliche Auslastung des Leitungsabschnitts Mecklar – Dipperz – Bergrheinfeld/West auch hier nur 19%. Die maximale Auslastung wird mit 68% angegeben.

(1) https://www.jarass.com/wp-content/uploads/2021/04/SuedLink_v1.179.pdf

Die Priorisierung des Übertragungsnetzausbaus und somit des europäischen Stromhandels verstößt gegen verbindliche EU-Richtlinien⁽²⁾ zur regionalen Bürgerenergie. Seit Jahren werden diese Vorschriften in Deutschland ignoriert. Die Versorgungssicherheit soll künftig großteils durch ausländische Stromimporte gewährleistet werden. Es entstehen neue Abhängigkeiten, ohne die Möglichkeiten im eigenen Land auszuschöpfen. Der Ausbau der Verteilnetze und die Integration von Speichersystemen sind für die Energiewende zwingend erforderlich. Obwohl viele Kommunen, Städte, Bürger:innen und mittelständische Betriebe aktiv die Umstellung auf erneuerbare Energien vorantreiben wollen, wird durch gesetzliche Vorschriften dieses Engagement bewusst konterkariert.

(2) <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32018L2001&from=DE>
<https://www.energiezukunft.eu/buergerenergie/buergerenergie-allianz-wehrt-sich-gegen-blockade-der-bundesregierung/>

Die Fulda-Main-Leitung ist als Pilotprojekt mit Option zur Teilerdverkabelung gekennzeichnet. Dies mag auf den ersten Blick überzeugen, doch der Flächenverbrauch für dieses Vorhaben erhöht sich enorm. Kabelübergabestationen (ca. 10.000 m²) und in erster Linie die erforderliche Sonder-Kabelübergangsanlage (Flächengröße von ca. 270 m x 250 m und ein ca. 27 m hohes Portal) führen zu zusätzlichen erheblichen Belastungen. Laut Aussage der ÜNB ist zum aktuellen Zeitpunkt der Planungen noch nicht absehbar, welcher Abschnitt des endgültigen Trassenkorridors davon betroffen sein wird. Es wird sich wieder neues Konfliktpotential und Widerstand entwickeln. Die Möglichkeit, die Fulda-Main-Leitung auf einem gemeinsamen Gestänge mit der bestehenden 380 kV Leitung Mecklar – Dipperz zu führen wird dennoch nicht in Betracht gezogen.

Erdkabel auf der Nieder- und Mittelspannungsebene sind schon lange Stand der Technik und können problemlos verlegt werden. Ihr Einsatz schont die Umwelt, zerstört weder das Landschaftsbild noch gibt es wesentliche Konflikte mit Land- und Forstwirtschaft. Ein sicherer Betrieb ist seit Jahrzehnten gewährleistet. Der Großteil der erneuerbaren Energien wird in das Verteilnetz eingespeist und verteilt. Nicht nur die regionale Stromversorgung ist gesichert, auch das Übertragungsnetz kann entlastet werden. Befürchtete Blackouts (durch technische Störungen oder Fremdeinwirkung) betreffen vor allem das Höchstspannungsnetz. Wenn also Netzausbau, dann ist der Ausbau der Verteilnetze vorrangig zu betrachten.

Fazit der Bürgerinitiative:

Die Integration der erneuerbaren Energien erfordert Stromnetzausbau, allerdings muss aus unserer Sicht das richtige Netz ausgebaut werden! Die Fulda-Main-Leitung, mit Endpunkt in der bereits überlasteten Region Bergrheinfeld/West, ist hingegen ein weiteres Vorhaben zum Ausbau des Übertragungsnetzes und wird von uns entsprechend abgelehnt. Die Begründung wurde in zahlreichen Stellungnahmen⁽³⁾ zum Netzentwicklungsplan bereits ausführlich erläutert.

(3) [die BI Kiebitzgrund ist aktives Mitglied im BBgS – aktuelle Stellungnahme NEP 2037/2045 \(2023\)](#)

2. Raumverträglichkeit

Die Interpretation des § 2 Abs.4 ROG liegt im Auge des jeweiligen Betrachters. Der Forderung nach kostengünstiger, sicherer und umweltverträglicher Energieversorgung wird durch überbordenden Netzausbau in keiner Weise Rechnung getragen. Für die Fulda-Main-Leitung gibt es zudem keine Kosten-Nutzen-Analyse. Wie wird also „kostengünstiger“ interpretiert, wenn es bei einem Alternativenvergleich immer nur um andere Leitungen geht?

Der massive Ausbau der erneuerbaren Energien Wind und Sonne führt künftig verstärkt zu momentanen Stromüberschüssen, die man produktionsnah nutzen bzw. auch speichern kann. Dies wäre wesentlich kostengünstiger, als ein gigantischer Ausbau des Übertragungsnetzes, wie im aktuellen 1. Entwurf des NEP 2037/2045 (2023) vorgesehen.

Laut ROG sind auch, Zitat: *„...ländliche Räume unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen wirtschaftlichen und natürlichen Entwicklungspotenziale als Lebens- und Wirtschaftsräume mit eigenständiger Bedeutung zu erhalten und zu entwickeln; dazu gehört auch die Umwelt- und Erholungsfunktion ländlicher Räume...“*

Die Umwelt- und Erholungsfunktion wird mit jeder weiteren Infrastrukturmaßnahme in der Größenordnung einer 380 kV Höchstspannungsleitung empfindlich gestört. Die geforderten Mindestabstände können durch Sonderregelungen umgangen werden. Dauerhafter Verlust von Wald- und Ackerfläche kann durch einmalige Ausgleichszahlungen nicht kompensiert werden. Der Schutzbereich der Freileitung beträgt im Waldbereich immerhin 80 Meter. Wohngebiete können nicht mehr ausgewiesen, Gewerbegebiete nicht erweitert werden. Die Entwicklungspotentiale einer Gemeinde sind somit erheblich eingeschränkt.

Ein überdimensionierter Netzausbau kann die Versorgungssicherheit nicht gewährleisten, denn in Zeiten von Dunkelflauten wird im gesamten europäischen Raum Stromknappheit herrschen. Die französischen Atomkraftwerke sind keine Alternative, da störanfällig und entsprechend häufig in Revision, womit Frankreich selbst importabhängig ist. Der Zubau von schnell regelbaren Reservekraftwerken in Verbrauchsnähe, vor allem im Süden Deutschlands, wäre wesentlich sinnvoller, als sich von ungesicherten Stromimporten abhängig zu machen. Geeignete Technologien stehen bereits zur Verfügung.

Wir bemängeln auch, dass Bürgerbeteiligung bei dieser Bundesfachplanung nur in sehr eingeschränktem Maß möglich ist. Die Antragskonferenz zur Vorbereitung der Unterlagen nach §8 NABEG fand nur als schriftliches Verfahren statt, eine ausführliche Erläuterung und Diskussion zu relevanten Fragen war nicht möglich. Auch im weiteren Verlauf fanden Informationsveranstaltungen getrennt nach Bürgern und Politik statt. Transparenz in der Argumentationsführung bzw. Herstellung von Öffentlichkeit war anscheinend nicht vorgesehen. Wir bewerten dies als indirekte Beeinflussung durch die ÜNB zu ihren Gunsten.

Fazit der Bürgerinitiative:

Der geplante Ausbau des Übertragungsnetzes wird durch keine seriöse Kosten-Nutzen-Analyse gestützt und verstößt bewusst gegen den dennoch viel zitierten §1 Abs. 1 EnWG. Alternativen zum überdimensionierten Netzausbau, die preisgünstiger, umweltfreundlicher und auch schneller umsetzbar wären, gibt es bereits – werden aber konsequent ignoriert und bei den Netzplanungen nicht berücksichtigt.

3. Umweltbelange

Bei der Strategischen Umweltprüfung (SUP) im Rahmen der Bundesfachplanung handelt es sich nur um eine Ersteinschätzung der voraussichtlichen Betroffenheiten, auch wenn der Umweltbericht in den Unterlagen zu § 8 NABEG 722 Seiten umfasst. Im weiteren Verlauf des Planungsverfahrens werden sich neue Konfliktpotenziale erschließen und die verschiedenen Schutzgüter gefährdet sein. Dies zeigen die Erfahrungen bei anderen Leitungsvorhaben (siehe SuedLink/SuedOstLink/Ultranet,...).

Oftmals beruhen bei der SUP die Annahmen noch auf veralteten Datenlagen oder es sind erst gar keine Daten vorhanden. Negative Auswirkungen auf die umweltbezogenen Schutzgüter konnten bisher durch die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Planfeststellungsverfahren noch identifiziert werden. Gesetzesänderungen zur Beschleunigung des Netzausbaus, sei es durch die EU-Verordnung 2022/2577 oder §43m EnWG, ermöglichen nun nach Abschluss der Bundesfachplanung den Wegfall UVP. Von einer Prüfung des Artenschutzes ist ebenfalls abzusehen.

Also werden künftig nur mehr Belange berücksichtigt, die im Rahmen der durchgeführten SUP ermittelt, beschrieben und bewertet wurden. Die Strategische Umweltprüfung kann eine UVP nicht ersetzen, da die nötige Prüftiefe fehlt, bzw. zu diesem Zeitpunkt des Verfahrens noch gar nicht möglich ist. Somit fehlen detaillierte Angaben zu möglichen Umweltauswirkungen und auch die Umsetzung von Schutzmaßnahmen wird nicht thematisiert.

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Unterlagen werden im Umweltbericht zur SUP in einem eigenen Kapitel kurz beschrieben, können die tatsächlichen Probleme aber bei Weitem nicht abbilden. Hinweise auf mangelnde Datenlage, fachliche Wissenslücken hinsichtlich einzelner Umweltauswirkungen, Stichprobenkartierungen, ein bis zwei Begehungen auf Probeflächen, etc., geben Anlass zur Sorge.

Zitat aus dem Umweltbericht: „...Für das Schutzgute Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sowie für die artenschutzrechtliche Bewertung musste eine Karte der Biotop- und

Habitatkomplexe durch Luftbildauswertung und Geländebegehungen selbst erarbeitet werden. Die auf diese Weise geschaffenen Datengrundlagen werden für die vorgelagerte Planungsebene der Bundesfachplanung als ausreichend erachtet, um eine ebenengerechte Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen vorzunehmen...“

Im Hinblick auf den Wegfall der UVP haben wir daran erhebliche Zweifel.

Fazit der Bürgerinitiative:

Durch Änderungen in der Gesetzgebung wird Umwelt- und Artenschutz bewusst hinter die wirtschaftlichen Interessen derer gestellt, die vom Netzausbau profitieren. Im Hinblick auf rasant zunehmende Klimaveränderungen sind jedoch alle Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltschäden, zur Erhaltung der Biodiversität, zum Schutz der Lebensgrundlagen von vorrangiger Bedeutung. Der ländliche Raum darf so wenig wie möglich belastet werden, um weiterhin als Rückzugs- und Erholungsort dienen zu können.

Öffentlichkeitsbeteiligung zu Unterlagen nach § 8 NABEG für den Abschnitt A

Abschließend bleibt anzumerken, dass wir uns als Teil des Schutzgutes Mensch verpflichtet sehen, an dieser Konsultation teilzunehmen. Es liegt in unserem eigenen Interesse, Problemfelder aufzuzeigen, die von Politik, Bundesnetzagentur und ÜNB zunehmend vernachlässigt werden. Die Umsetzung der Energiewende ist auch unser vorrangiges Anliegen. Dass dies mit Einschnitten in gewohnte Lebensstrukturen verbunden ist, ist uns ebenfalls bewusst.

Wir erwarten aber ein Umdenken auf allen Entscheidungsebenen, denn die Lasten des Netzausbaus, auch die finanziellen, werden zunehmend ohne Berücksichtigung der tatsächlichen Lebensumstände des größten Teils der Bevölkerung, auf nicht privilegierte Stromnetzkunden abgewälzt.

Diese Stellungnahme kann auch veröffentlicht werden.

Mit freundlichem Gruß



Maria Quanz – BI Sprecherin
KIEBITZGRUNDaktiv